

D I E N S T A U F S I C H T S B E S C H W E R D E

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Präsidenten des Amtsgerichts Saarbrücken
Amtsgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 235/23 UG
39 F 239/23 SO
39 F 1/25 HK

Datum: 04.06.2025

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Finkler wegen anhaltender Verweigerung gerichtlicher Auskunftspflichten

Sehr geehrter Herr Präsident Geib,

hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Justizbedienstete **Frau Finkler**, tätig am Amtsgericht Saarbrücken.

Frau Finkler verweigert mir in systematischer Weise Auskünfte, die in ihrer Zuständigkeit liegen oder zumindest ordnungsgemäß weitergeleitet werden müssten. Konkret geht es um folgende Punkte:

1. **Wiederholte Verweisung an Frau Hubertus**, obwohl Frau Hubertus nicht erreichbar ist und sich über Wochen hinweg keiner Rückmeldung verpflichtet fühlt. Frau Finkler begründet dies lapidar damit, dass sie nur „Aushilfe“ sei – eine Aussage, die sich mit ihrer tatsächlichen Handlungskompetenz nicht deckt.
2. **Verweigerung der Bekanntgabe der ladungsfähigen Anschrift der Verfahrensbeistandin Frau Spang-Heidecker**, obwohl ich mehrfach um diese Information bat und keine gesetzliche Grundlage besteht, mir diese Auskunft zu verweigern. Zumals die 135 Versuche seit 01.06.2025, diese Verfahrensbeteiligte die Richter Hellenthal in das Verfahren - welches auf meinen Antrag vom 18.08.2022 eingeleitet wurde - einbrachte, telefonisch zu erreichen scheiterten.
3. **Grundsätzliche Blockadehaltung gegenüber meiner Person**, indem selbst einfachste Anfragen mit formelhaften Standardantworten oder gänzlicher Untätigkeit

quittiert werden – insbesondere in einem hochsensiblen familienrechtlichen Kontext, in dem es um mein minderjähriges Kind geht.

Ich weise Sie darauf hin, dass diese fortwährende Verweigerung gerichtlicher Mindestkommunikation mittlerweile nicht nur als Verletzung dienstlicher Pflichten, sondern als Ausdruck institutioneller Ignoranz empfunden werden muss. Der wiederholte Hinweis, dass Frau Finkler nur „Aushilfe“ sei, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie regelmäßig als Ansprechpartnerin fungiert – jedoch ohne verlässliche Informationsweitergabe, ohne erkennbare Einsicht und ohne erkennbare Bereitschaft zur Erfüllung justizieller Grundfunktionen.

Der Gesamteindruck, der sich mir nach zahlreichen fruchtlosen Kontaktversuchen aufdrängt, ist der eines verwaltungstechnischen Paralleluniversums – nicht unähnlich einem Fernsehsketch, jedoch mit der bitteren Realität eines weiterhin entrichteten Vaters im Zentrum. Ich erwarte, dass Frau Finkler in ihrer Funktion entweder ordnungsgemäß angeleitet oder aus der Zuständigkeit für bürgerliche Kommunikation entfernt wird.

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme zu dieser Dienstaufsichtsbeschwerde innerhalb von **7 Tagen** und behalte mir weitere Schritte vor – insbesondere mit Blick auf eine öffentlich dokumentierte Darstellung der strukturellen Dysfunktionalität gerichtlicher Kommunikation im Fall meines Sohnes.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".